

Ergeht an:

BIA-Mitglieder  
Berufsgruppenmitglieder  
Alle Landesinnungen  
KC Arbeitsrecht

**Bundesinnung der Gärtner und Floristen**  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
Telefon ++43/0590900 DW  
Telefax ++43/1/504 36 13  
Internet: [www.gaertner-floristen.at](http://www.gaertner-floristen.at)  
E-Mail: [lebensmittel.natur@wko.at](mailto:lebensmittel.natur@wko.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Mag. Bayerl

Durchwahl  
3191

Datum  
02.08.2024

## RUNDSCHREIBEN 021/2024

<b>Arbeitsrecht</b>	<b>Kollektivvertrag</b>
<b>Betrifft: Mitarbeiterprämie 2024 für Mitarbeiter:innen</b>	<b>Frist:</b>

Kurz vor Jahreswechsel hat die Bundesregierung die Möglichkeit der Auszahlung einer Mitarbeiterprämie geschaffen.

Um den Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit der „freiwilligen“ Auszahlung einer Mitarbeiterprämie einzuräumen, hat die Bundesinnung der Gärtner und Floristen die beigefügten **Zusatz-KVs zur Mitarbeiterprämie für das Kalenderjahr 2024** mit der Gewerkschaft PRO-GE abgeschlossen.

Auf Basis dieser Zusatz-KVs haben die Arbeitgeberbetriebe das Wahlrecht, allen oder keinem der Arbeitnehmer:innen eine Mitarbeiterprämie zu gewähren. Einzelne Arbeitnehmer:innen davon auszuschließen, wie es bei der Teuerungsprämie möglich war, ist bei der Mitarbeiterprämie 2024 nicht möglich. Im Rahmen von Einzelvereinbarungen als auch mittels einer Vereinbarung für alle Arbeitnehmer:innen, ist eine sachliche Differenzierung möglich. Sachliche Differenzierungen, wie z.B. nach dem Beschäftigungsausmaß, Ein-/Austritt oder für Arbeitnehmer:innen, die zu einem bestimmten Stichtag beschäftigt sind, werden vom BMF als zulässig anerkannt.

Das Muster für eine Einzelvereinbarung „Mitarbeiterprämie“ steht als Beilage zur Verfügung.

Solange es sich bei der Mitarbeiterprämie um eine zusätzliche Zahlung handelt, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde, ist eine Auszahlung auch in Teilbeträgen zulässig.

Die WKO empfiehlt den Unternehmen, die eine Mitarbeiterprämie zur Auszahlung bringen wollen, diesbezüglich Kontakt mit ihren Steuerberatungsbüros aufzunehmen, damit bei zusätzlich aufgenommenen sachlichen Differenzierungen diese Prämie steuer- und abgabenfrei bleibt.

Weitere Detailinformationen finden sich in den [FAQ des Bundesministeriums für Finanzen](#).

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> <a href="#">B1 - Zusatz-KV Mitarbeiterprämie 2024 für Floristen (Arbeiter)</a> <a href="#">B2 - Zusatz-KV Mitarbeiterprämie 2024 für Gartengestalter (Arbeiter)</a> <a href="#">B3 - Zusatz-KV Mitarbeiterprämie 2024 für Angestellte</a> <a href="#">B4 - Muster Einzelvereinbarung "Mitarbeiter-Prämie"</a>
--------------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e. h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e. h.  
Geschäftsführerin